

HEIMSTATUT

für das Studentenheim „Don Bosco“ gem. § 15 StudHG, BGBl. 291/1986 (Fassung 2019)

I. Heimbetreiber

Heimbetreiber ist gemäß §§ 3 und 20 StudHG die Ordensgemeinschaft der Salesianer Don Boscos, Hagenmüllergasse 27-33, 1030 Wien. Vertreten durch die jeweilige Heimleitung (Direktor, Verwalter, Heimleiter).

II. Widmungszweck

Das Studentenheim dient ausschließlich Studierenden im Sinne des § 4 StudHG. Es soll seinen Bewohnern ein menschliches Zuhause und ein gutes, gediegenes Arbeitsklima bieten, um das angestrebte Studienziel zu erreichen.

III. Heimplatzvergabe

Bei der Vergabe freier Heimplätze durch den Heimbetreiber werden unter Bedachtnahme auf den Widmungszweck zunächst die vertraglichen Vorschlagsrechte gegenüber Dritten erfüllt. Unter Bedachtnahme auf den Widmungszweck sowie auf die soziale Bedürftigkeit der Bewerber werden Heimplätze bevorzugt an Studierende vergeben, die

- österreichische Staatsbürger sind,
- einem christlichen Religionsbekenntnis angehören,
- Studienanfänger bzw. Studierende in den ersten Studienjahren.

Kurzfristige Vergabe von Heimplätzen an Bewerber, die nicht alle Voraussetzungen erfüllen, ist möglich. Vor jeder Verlängerung des Benützungsvertrages ist ein günstiger Studienerfolg nachzuweisen

IV. Bewerbung

Die Bewerbung ist bei der Heimleitung schriftlich einzubringen.

V. Heimvertretung

Die Heimvertretung gibt sofort nach Wahl ihrer Organe Namen und Adressen schriftlich bekannt. Bis zum Einlangen einer solchen Bekanntmachung im Büro der Heimleitung gilt die bisherige Heimvertretung als vertretungsbefugt.

VI. Grundsätze für die Heimbenutzung

- a. Als Heimplätze gelten jene Räume, die den Heimbewohnern zum Wohnen zugewiesen werden. Gemeinschaftsräume sind jene Räume, die den Heimbewohnern zur gemeinschaftlichen Benützung zur Verfügung stehen, wie: Etagenküchen, Wintergarten, Sakralraum, Abstellräume. Nicht zu den Gemeinschaftsräumen gehören: Sportanlage samt Einrichtungen für Fußball, Tennis, Tischtennis, Volleyball etc., Kellerbar, Musikräume und Abstellraum für Fahrräder; für sie gibt es gesonderte Regelungen.
- b. Jeder Heimbewohner erhält einen Zimmerschlüssel, der auch das Haustor sperrt, das heißt, jeder übernimmt für sich die volle Freiheit und Verantwortung. Das Haustor soll von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr früh von jedem jeweils abgesperrt werden. Schlüssel bleiben Eigentum des Heimträgers. Sie dürfen weder Dritten überlassen noch nachgemacht werden. Jeder Schlüsselverlust ist unverzüglich dem Heimleiter zu melden. Für abhanden gekommene Schlüssel haftet der Heimbewohner.
- c. Jeder Heimbewohner hat sich laut Meldegesetz binnen 3 Tagen nach Einzug bzw. vor Auszug selbst polizeilich an- bzw. abzumelden und den Meldezettel zum Vermerk binnen 8 Tagen bei der Heimleitung vorzulegen.
- d. Beim Empfang von Besuchen ist volle Rücksichtnahme auf den Zimmerkollegen zu nehmen. Studium und Nachtruhe dürfen durch Besucher nicht gestört werden. Wer Besuche empfängt, trägt für deren Verhalten Haftung und Mitverantwortung. Wiederholte Missachtung dieser Punkte oder das Übernachten lassen heimgfremder Personen kann den Ausschluss zur Folge haben.
- e. Das Studentenheim ist auf Selbstverpflegung ausgerichtet. Etagenküchen, Kühlschränke, Getränkeautomaten etc. stehen zur Verfügung. Bettdecken und Kopfkissen muss jeder selber mitbringen, ebenso muss jeder für Kochgeschirr, Bettwäsche und Wäschewaschen selber sorgen. Waschmaschinen sind vorhanden!
- f. Jeder möge auf sparsamsten Licht- Wasser- und Stromverbrauch achten. Kochplatten und Heizstrahler etc. sind aus Sicherheitsgründen im Zimmer nicht erlaubt. Ein Kühlschrank im Zimmer bedarf der Genehmigung der Heimleitung.

- g. Das Inventar ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Jeder Heimbewohner haftet für den ihm zur Verfügung gestellten Wohnbereich. Zimmerwände nicht mit Tixo, Aufkleber etc. beschädigen. Fenster beim Weggehen schließen. Gegen individuelle Raumgestaltung, die Wände und Einrichtungsgegenstände unbeschädigt lassen, ist nichts einzuwenden. Das Entfernen von Gegenständen, mit denen die Räume im Studentenheim ausgestattet sind, ist nicht erlaubt.
- h. Heimbewohner dürfen fremde Zimmer nur mit Zustimmung der (des) Zimmerbewohner(s) betreten. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Heimleitung keine Haftung.
- i. Dem Raumpflegepersonal gegenüber wird Höflichkeit und Entgegenkommen erwartet. Während des Reinigens mögen die Zimmerbewohner den Raum verlassen.
- j. Das gemeinsame Leben fordert, dass jeder auf Ordnung und Sauberkeit im Haus, besonders aber in der Kellerbar, in den Küchen und auf den sanitären Anlagen achtet.
- k. Das Rauchen ist feuerpolizeilich nur im Wintergarten, nicht jedoch in den Zimmern, im Aufzug, auf den Gängen, in der Kellerbar und in den übrigen Gemeinschaftsräumen gestattet.
- l. Im Heim dürfen keinerlei Tiere gehalten werden. Das Mitbringen von Waffen ist nicht gestattet. Der Heimträger behält sich das Recht vor, dass die Heimleitung in dringenden Fällen, insbesondere bei Gefahr im Verzug oder bei begründetem Verdacht der unbefugten Nutzung, jederzeit die Zimmer betreten und kontrollieren darf.
- m. Fahrräder können im Fahrradraum, jedoch ohne Haftung seitens des Heimbetreibers, abgestellt werden (Anmeldung erforderlich).
- n. Der Heimbetreiber behält sich das Recht vor, in den Gemeinschaftsräumen des Heimes Veranstaltungen durchzuführen oder deren Abhaltung durch Dritte zu gestatten. Der Heimbetreiber haftet jedoch nicht für Veranstaltungen der Heimvertretung oder von Heimbewohnern.
- o. Die Heimbewohner werden zur Teilnahme an religiösen und kulturellen Veranstaltungen eingeladen. Die Teilnahme am Informationsabend zu Beginn des Studienjahres wird vor allem im ersten Jahr erwartet, es werden da wichtige Informationen gegeben! Der Termin bzw. auch ein Ausweichtermin werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- p. Vorschläge, Wünsche und Beschwerden können der Heimleitung direkt oder über die Heimvertreter jederzeit vorgetragen werden.
- q. Krankheiten oder Unfälle innerhalb oder außerhalb des Heimes mögen der Heimleitung raschest gemeldet werden, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

**„Gutes tun,
fröhlich sein
und die Spatzen
pfeifen lassen“**

(Don Bosco)